



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

60. Jahrgang

16.03.2021

Nr. 10

1. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße –

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße –

für einen Bereich zwischen Heinrich-Pardon-Straße und der ehemaligen Zechenbahntrasse, im Stadtteil Suderwich, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Der Vorhabenträger plant auf der Fläche des Betriebsgeländes der Firma Rosen Sabrowski die Errichtung von sechs Mehrfamilien-, zwei Zweifamilien- sowie sieben Einfamilienhäusern mit insgesamt 57 Wohneinheiten. Von den 46 Wohneinheiten in den sechs Mehrfamilienhäusern sollen 24 frei finanziert und 22 nach den Vorgaben der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 29.04.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 08.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

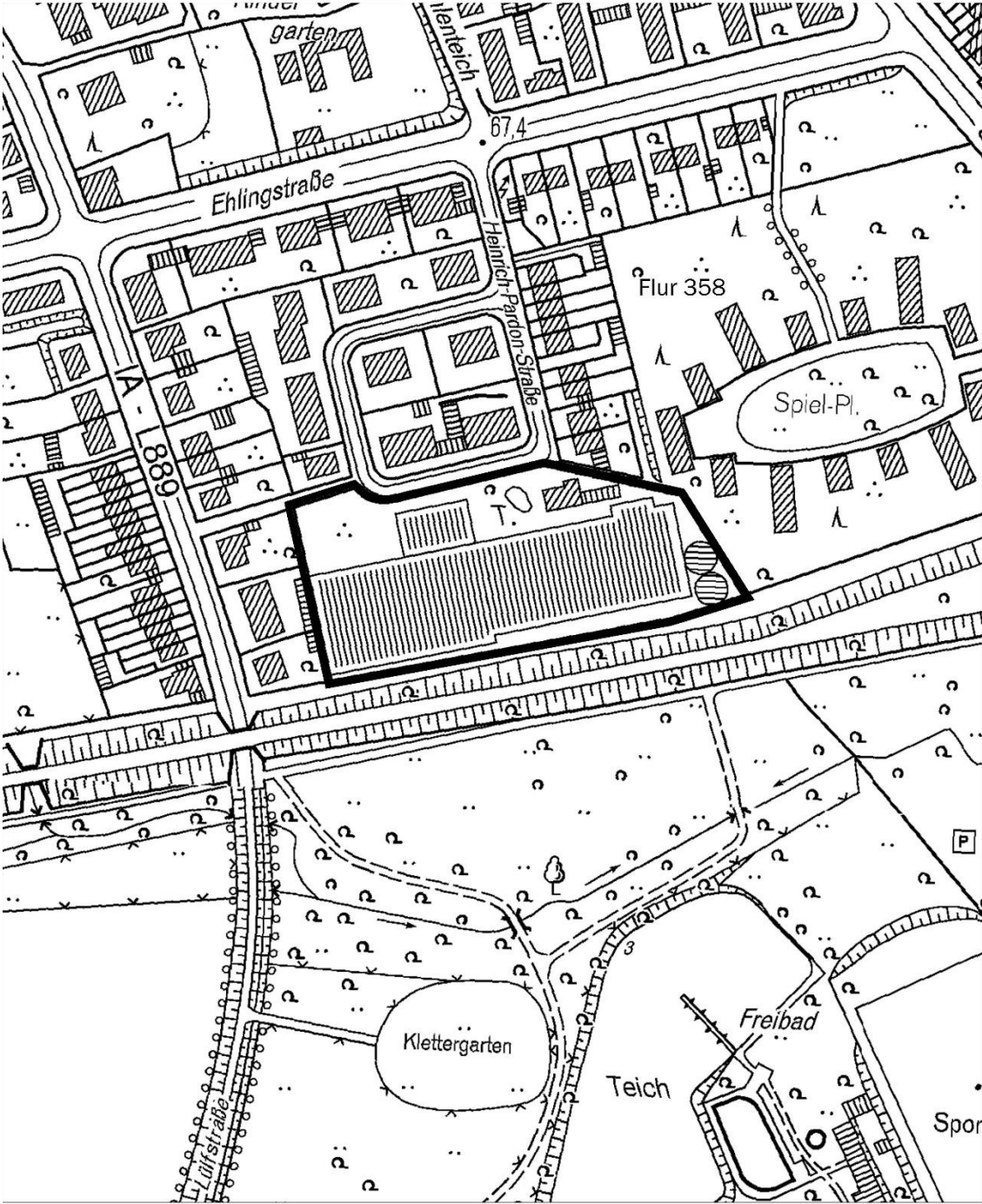
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße – umfasst folgende Flurstücke der Flur 358, Gemarkung Recklinghausen: 368 (tlw.), 381 (tlw.), 382 und 383

Übersichtsplan

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 - Heinrich-Pardon-Straße -



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße – hängen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

24.03.2021 bis 28.04.2021 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung städtebauliche Planung des Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 2377 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Epidemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung städtebauliche Planung des Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 2377 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung städtebauliche Planung des Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://uvp-verbund.de/nw> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 v. 24.02.2017), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 – Heinrich-Pardon-Straße – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 12.03.2021

gez.

Tesche
Bürgermeister